

teilnehmen (und sie dann auch die operative Spurenauswertung vornehmen), ist eine hohe Qualität der Auswertung (auch für die Expertise) von vornherein gegeben. „Durch operative Auswertung der Spuren an Ort und Stelle erschließt der Sachverständige wertvolle Informationen für die Täterermittlung und die Beweisführung, die auf andere Weise nicht erreichbar sind.“⁴ Die Mitwirkung von Sachverständigen an der Tatortuntersuchung ist also eine wichtige Bedingung für eine qualitätsgerechte objektive Beweismittelsicherung.

Die Teilnahme des Sachverständigen an Tatortuntersuchungen, damit verbunden an der Spurensicherung und -auswertung, und der Gedankenaustausch mit dem Kriminalisten effektiviert den gesamten Untersuchungsprozeß wie auch rückwirkend die Sachverständigentätigkeit. Die Erfassung und Wertung von Informationen aus Spuren noch am Ereignisort, also in ihrer Ursprünglichkeit, sowie ihre Bestimmung als vom Täter verursacht (oder nicht verursacht) bringt größere Sicherheit und erhöht ihren Wert für die weitere Untersuchungstätigkeit.

4 Vgl. Forum der Kriminalistik, Heft 3/1976, S.34.